



NIEDERSCHRIFT Nr. 05/2021 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 08.06.2021
im: Gemeindesaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>			<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Fabio Sperger	<input type="checkbox"/>	Stefan Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Verena Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input type="checkbox"/>	Roland Konzett	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	David Domig	<input type="checkbox"/>
				Bickel Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Martina Wesseling, Fabio Sperger;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2021 vom 20.04.2021
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) Antrag Burtscher Alois; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 494/1 (Mittelberg) von ca. 560 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - b) Antrag Stark Rainer; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 456/2 (Mittelberg) von ca. 110 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
3. Bericht über den aktuellen Stand der Parkplatzbewirtschaftung in der Parzelle Säge
Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise (Wanderparkplatz Seewaldsee)
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulgebäude (Projekt Sonnenkindergarten)
 - b) Kleinere Holzschlägerungsarbeiten
 - c) Gewährung Holz aus Servitutrechten
 - d) Vergabe von Planungsleistungen; Buswartehäuschen Faschinapass

- e) Anschaffung eines Parkscheinautomaten zur Parkraumbewirtschaftung in der Parzelle Säge**
- 5. Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der Seilbahnen Faschina GmbH in Höhe von EUR 400.000,-- gegenüber der Raiffeisenbank im Walgau**
- 6. Neue Zinsvereinbarung für restliche Laufzeit beim Darlehen Nr. 29308624 bei der Landes- und Hypothekenbank (Löschwasser Kirchberg u. Türtsch)**
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses gem § 52 Abs 4 GG über die durchgeführte Gebarungsprüfung sowie Entlastung der Verwaltung**
- 8. VRV 2015 - Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**
- 9. Vorlage Rechnungsabschluss der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2020 und deren Genehmigung**
- 10. Berichte des Bürgermeisters**
- 11. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 03/2021 VOM 20.04.2021

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 03/2021 vom 20.04.2021 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

a) ANTRAG BURTSCHER ALOIS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 494/1 (MITTELBERG)

VON CA. 560 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Auf Antrag von Alois Burtscher, Mittelberg 1, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt.

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 494/1 im Ausmaß von ca. 558m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



b) ANTRAG STARK RAINER; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 456/2 (MITTELBERG) VON CA. 110 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Auf Antrag von Rainer Stark, Mittelberg 35, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt.

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 456/2 im Ausmaß von ca. 112m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.



Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

3. **BERICHT ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DER PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG IN DER PARZELLE SÄGE UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WEITERE VORGANGSWEISE (WANDERPARKPLATZ SEEWALDSEE)**
Bgm. Werner Konzett berichtet über den aktuellen Stand im behördlichen Bewilligungsverfahren. Die Verhandlungen stellen sich als sehr schwierig dar. Seitens der Sachverständigen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie des Naturschutzes werden mehrere Auflagen gefordert. Wie ein Erdwall, eine Betonmauer, Ersatzfläche bzw. Ausgleichfläche für das bergseitige Feuchtgebiet. Die Stellungnahme des Wasserbauamtes hinsichtlich des Trinkwasserschutzgebietes fehlt noch. Es ist nicht möglich bis zur heurigen Sommersaison den zusätzlichen Parkplatz zu errichten. Der Gemeindevorstand hat im Vorfeld die weitere Vorgehensweise besprochen und eine Parkplatz-Bewirtschaftung für diesen Sommer als Versuch bzw. Pilotprojekt vorgeschlagen. Es können in der Säge ca. 36 Parkplätze auf gemeindeeigenen Grund bewirtschaftet werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich, den Parkplatzausbau in der Säge weiter zu verfolgen und es soll ein Parkautomaten, wenn dieser bis Anfang Juli lieferbar ist, angeschafft werden. Bernd Burtscher und Matthias Bickel stimmen dagegen mit der Begründung, es soll zuerst ein Gesamtkonzept für dieses Projekt erstellt werden.

4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

a) **ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DEM SCHULGEBÄUDE (PROJEKT SONNENKINDERGARTEN)**

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Schulgebäude wurden 4 Angebote eingeholt. Albert Rinderer hat die Ausschreibung und Angebotsvergabe aufbereitet. Die Kinder sollen bei diesem Projekt mit einbezogen werden. Die Firma Licht und Wärme ist der Bestbieter. Alfred Burtscher vom Energieausschuss hat sich damit befasst und berichtet kurz darüber. Es soll der Strom bald auch gebäudeübergreifend eingespeist werden können. Die Amortisation wird auf 14 Jahre geschätzt.

Angebot Licht und Wärme

PV-Anlage	EUR	15.654,66
AC-Anschluss	EUR	1.728,00
Digitalisierung	<u>EUR</u>	<u>2.532,79</u>
Gesamt brutto	<u>EUR</u>	<u>19.915,45</u>

Förderung:

Landesförderung Sonnenkindergärten	EUR	2.500,00
KEM-PV	EUR	3.753,00
Förderung Anzeigetafel	EUR	1.000,00

Der Nettoaufwand für die Gemeinde beträgt EUR 12.662,00.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und vergibt die Photovoltaikanlage an die Fa. Licht und Wärme, Raggal, laut Angebot. Die Gemeinde Fontanella wird am Projekt „Sonnenkindergarten“ teilnehmen.

b) KLEINERE HOLZSCHLÄGERUNGSARBEITEN

Stefan Martin vom Holzkomitee berichtet kurz. Es wurden für dieses Jahr, auf Anraten des Waldaufsehers und dem Holzkomitee, Angebote für kleinere Holzschlägerungsarbeiten eingeholt. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Einmal die Holzergemeinschaft Nigsch und Dobler Leonhard.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, diverse Holzschlägerungsarbeiten an Billigstbieter Dobler Leonhard, Türtsch, zu vergeben.

c) GEWÄHRUNG HOLZ SERVITUTRECHTEN

Es wurden 3 Anträge (Leonhard Konzett, Rainer Konzett, Martin Erich) aus Servitutrechte für Errichtung von Einfamilienhäuser, eingereicht. Die Bartholomäus Alpe hat 3fm Brennholz beantragt und Domig Johannes hat 14fm Dachholz beantragt für die Vollschalung und Stirnbretter der Alpe Mittlere Böldmen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Gewährung von Holz aus Servitutrechten für den Neubau von Leonhard Konzett, Rainer Konzett und Erich Martin mit je 7,5 fm sowie für die Bartholomäus Alpe Brennholz mit 3 fm.

Domig Johannes hat in den letzten 10 Jahren Holz von der Gemeinde für den Umbau der Alphütte Mittlere Böldmen erhalten und daher steht ihm dieses nicht mehr zu. Der Antrag wird deshalb einstimmig abgelehnt.

d) VERGABE VON PLANUNGSLEISTUNGEN; BUSWARTEHÄUSCHEN FASCHINAPASS

Es wird schon länger an der Errichtung eines Buswarthäuschens in Faschina geplant. Das Grundstück auf dem das Warthäuschen errichtet werden soll, ist im Eigentum der Interessentschaft Alpe Tiefenwald. Dem Anliegen der Gemeinde, um Erweiterung der vertraglichen Nutzungsdauer wird seitens der Alpe für 20 Jahre stattgegeben. Auch mit der Möglichkeit zur Verlängerung der zweckdienlichen Nutzung, auf Basis neuer Nutzungsvereinbarungen. Die befristete Überlassung der Fläche ist gebunden an den ausschließlichen Zweck für die Errichtung und den Betrieb der Bushaltestation. Eine Einmalzahlung würde die „Interessentschaft Alpe Tiefenwald“ aus Gründen des Lukrierens von Fördermittel für die Gemeinde akzeptieren.

Es wurde ein Angebot von Zimmermeister Stefan Konzett eingeholt. Für die gesamten Planungskosten, Bauleitung, Konzept und Entwürfe, Energieausweis, Ausschreibung und Baukoordination betragen die Kosten ca. EUR 4.865,00. Es wurde ausführlich diskutiert und es wurde übereinstimmend die Errichtung für notwendig erachtet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Planungsleistungen an Stefan Konzett, Mittelberg, 6733 Fontanella laut Angebot mit einem Stundensatz von EUR 69,00 vom 01.06.2021 zu vergeben. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

e) ANSCHAFFUNG EINES PARKSCHEINAUTOMATEN ZUR PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG IN DER PARZELLE SÄGE

Für die Parkscheinautomaten in der Säge wurde ein Angebot über den ÖBS Shop, Ausschreibung Vorarlberg eingeholt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Anschaffung von einem Parkautomaten für die Parkplatzbewirtschaftung in der Säge, über den ÖBS-Shop, laut Angebot vom 15.02.2021. Der Preis beträgt gesamt ca. EUR 5.500,00. Die Anschaffung soll nur bei Lieferbarkeit bis Anfang Juli 2021 getätigt werden.

5. HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR KONTOKORRENTKREDIT DER SEILBAHNEN FASCHINA GMBH IN HÖHE VON EUR 400.000,-- GEGENÜBER DER RAIFFEISENBANK IM WALGAU

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde kurz über die finanzielle Lage der Seilbahnen Faschina berichtet. Durch Corona sind Einbußen mit ca. 73% zu verschreiben.

Bei Gemeindebeteiligungen von über 50 Prozent kommen bei Krediten bis zu EUR 500.000,00 über die ersten 2-Jahre die Seilbahnen nicht in den Genuss einer generellen Bundeshaftung und Konditionen vom 0,00 % Zinssatz. Um die finanzielle Situation bzw. die Liquidität und Generalvollmacht zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, ein vergünstigtes Darlehen, bei der Raiffeisenbank im Walgau mit einer Haftungsübernahme der Gemeinde, aufzunehmen.

Für den Kontokorrentkredit über EUR 400.000,00 wurde folgendes Angebot abgegeben:

Kondition:	0,950 % p. a. variabel
	Die Zinsanpassung erfolgt an den 6 Monats Euribor mit einem Aufschlag von 0,950% aufgerundet auf das nächste 1/8 % Mindestzinssatz 0,950%
Verzinsung:	1/4-jährlich dekursiv, klm/360 Tage
Laufzeit:	3 Jahre
Rückzahlung:	vierteljährliche Zinszahlung
Sicherstellung nach Vereinbarung:	Bürge und Zahlerhaftung der Gemeinde Fontanella (Alternativ: Bürge und Zahlerhaftung aller Gesellschafter solidarisch)
Einmalige Kosten:	Bearbeitungsgebühr pauschal: EUR 500,00
Wiederkehrende Kosten:	Abschlussentgelt pro Quartal: EUR 9,83

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Stefan Bickel), die Haftung für einen Kontokorrentkredit (Rahmen) über EUR 400.000,00 bei der Raiffeisenbank Walgau, für die Seilbahnen Faschina GmbH, unter nachstehenden Bedingungen, zu übernehmen:

- Es sollen nur im unbedingt, erforderlichen Ausmaß Mittel ausgeschöpft werden.
- Mit dem Kontokorrentkredit sollen keine größeren Neuinvestitionen getätigt werden.
- Es sollen monatliche Berichte über die finanzielle Situation und Entwicklung der Gemeinde Fontanella übermittelt werden.

6. NEUE ZINSVEREINBARUNG FÜR RESTLICHE LAUFZEIT BEIM DARLEHEN NR. 29308624 BEI DER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK (LÖSCHWASSER KIRCHBERG U. TÜRTSCH)

Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen bei der Hypobank Bludenz mit einer Laufzeit auf 20 Jahre, für die Löschwasserversorgung Kirchberg und Türtsch, aufgenommen. In dem Vertrag ist der Aufschlag (0,590 % p.a.) befristet bis zum 30.06.2021. Die restliche Kreditlaufzeit beträgt noch 10 Jahre.

Es wurde folgendes Angebot von der Hypobank gelegt:

Variante mit und ohne Mindestzinsklausel:

derzeit 0,590% p.a. (Stichtag 18.05.2021)

entspricht 0,590% p.a. über dem 6-Monats-Euribor, Zinsberechnung: dekursiv, klm/360, keine Rundung;

Variante mit gebundenem Fixzinssatz:

Indikator gebundener Fixzinssatz Indikator: ICE Swapsatz, auf 10 Jahre: Basiszinssatz per 18.05.2021 0,172% + 0,590% Aufschlag = derzeit 0,762% p.a. (ohne Rundung)

Die Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Umstellung anhand des dann gültigen Swap-Satzes. Der Aufschlag gilt nur für den Zinsfixierungszeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2031 (Laufzeitende).

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, für das Darlehen bei der Hypobank über EUR 410.000,00 die Variante mit Mindestzinsklausel und einem gebundenem Fixzinssatz von 0,762% Aufschlag, abzuschließen.

7. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES GEM § 52 ABS 4 GG ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG SOWIE ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Verena Konzett vom Prüfungsausschuss, verliest den Prüfbericht, der als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift ist. Der Beschluss wurde im TOP 9 gefasst beziehungsweise die Verwaltung entlastet.

8. VRV 2015 - FESTSETZUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2020

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde mit dem Rechnungsabschluss 2020 jedem Gemeindevertreter zur Vorprüfung zugesendet. Die Bewertung/Erfassung erfolgte gemäß den Grundlagen der VRV 2015, sowie nach den Empfehlungen des Gemeindeverbandes und der Gebarungskontrolle. Die Festsetzung der Eröffnungsbilanz erfolgt einmalig, zu Beginn des neuen Buchhaltungssystems nach der VRV 2015. In der Eröffnungsbilanz ist der Vermögenshaushalt dargestellt. Dieser bildet neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die wesentliche Struktur der VRV 2015. Im Vermögenshaushalt sind die Werte des Gemeindevermögens detailliert aufgelistet. Die Nutzungsdauer, *Restnutzungsdauer* und die Abschreibungen sind in diesem Haushalt entsprechend dargestellt. Dazu waren umfangreiche Vorarbeiten, wie etwa die komplette Neubewertung des gesamten Gemeindevermögens, erforderlich. Für die doppelte Buchhaltung ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 erforderlich. Diese stellt sich für die Gemeinde Fontanella wie folgt dar:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Fontanella wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	7.828.190,13	Nettovermögen	3.667.894,95
Kurzfristiges Vermögen	527.004,78	Sonderposten	
		Investitionszuschüsse	2.064.613,41
		Langfristige Fremdmittel	2.188.627,12
		Kurzfristige Fremdmittel	434.058,43
Summe Aktiva	8.355.194,91	Summe Passiva	8.355.194,91

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Sollten sich einzelne Wertansätze als unvollständig oder falsch erweisen, können diese gemäß § 38 Abs. 8 bis zu 5 Jahre nach der Veröffentlichung erfolgsneutral korrigiert und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es gab keine Beanstandungen. Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die vorliegende Eröffnungsbilanz.

9. VORLAGE RECHNUNGSABSCHLUSS DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2020 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde gem. § 78 Abs 1 GG jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt.

Es ist der erste Rechnungsabschluss, der entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 zu erstellen war. Es wird unterschieden zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt betrifft alle Buchungen, die in diesem Geschäftsjahr vorgenommen wurden (alle Eingangsrechnungen, alle Vorschreibungen und jeder Geschäftsfall zwischen 01.01. und 31.12.2020 verbucht worden ist). Der Ergebnishaushalt stellt somit die tatsächlichen Geschäftsfälle dar.

Der Finanzierungshaushalt betrifft zusätzlich noch die Zahlungen, die in diesem Zeitraum geflossen sind. Wenn eine Rechnung z. B. 2019 eingebucht wurde, dann ist diese im Ergebnishaushalt 2019 berücksichtigt. Wenn die Zahlung dann aber erst im Jänner 2020 geflossen ist, dann ist diese im Finanzierungshaushalt 2020 enthalten. Der Finanzierungshaushalt stellt somit die liquiden Veränderungen dar.

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	7.828.190,13	(C) Nettovermögen	3.667.895,95
(B) Kurzfristiges Vermögen	527.004,78	(D) Investitionszuschüsse	2.064.613,41
		(E + F) Fremdmittel	2.188.627,12
			434.058,43
Summe Aktiva	8.355.194,91	Summe Passiva	8.355.194,91

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss. Die Investitionen des Rechnungsjahr 2020 wurden dargestellt. Die Summe des Rechnungsabschlusses 2020 sowie der Saldo zum Voranschlag 2020 werden jeweils bekannt gegeben. Sämtliche Abweichungen und Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020 wurden erörtert und hinreichend begründet. Auf Grund der neuen VRV 2015 werden die Budgetübertragungen rückwirkend, die von der Gemeindevertretung am 29.12.2020 in der Niederschrift 08/2020 unter TOP 6 bereits beschlossen wurden, nicht mehr im Rechnungsabschluss dargestellt.

Anschließend werden der Gemeindevertretung Fontanella der Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen) sowie der Vermögenshaushalt zur Kenntnis gebracht.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
1.799.132,50	1.510.117,01
1.837.163,12	1.491.924,71
-38.030,62	-211.157,11

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

0,00	0,00
0,00	0,00
-38.030,62	-261.572,74
	321.120,90
	59.548,16

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

Vermögenshaushalt

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2020. Auf Antrag von Verena Konzett wird die Gemeindeverwaltung, der Bürgermeister Werner Konzett und Gemeindegassier für das Rechnungsjahr 2020 entlastet. Der Bürgermeister Werner Konzett stimmt nicht mit ab.

10. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Die Flächenwidmung bzw. das Umwidmungsverfahren betreffend Urban Stark, Seewald wird voraussichtlich seitens der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung, nicht aufsichtsbehördlich genehmigt. Bei einer Besprechung mit der Aufsichtsbehörde wird ein UEP-Verfahren verlangt, weil der Bauplatz außerhalb des Siedlungsgebietes/Siedlungsrandes gesehen wird. Zudem werden Planunterlagen /Skizze der beabsichtigten Bebauung verlangt. Bgm. Werner Konzett stellt die Frage der Gemeindevertretung, ob eine Beharrung oder Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses angedacht werden soll. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Meinung, dass der Beschluss nicht aufgehoben werden soll.

- Bezüglich dem aktuellen Stand der Tiefgarage auf dem Faschinapass vom 08.06.2021. Es sind 19 Rückmeldungen mit Interessenbekundungen eingegangen. Die Anzahl der Tiefgaragenplätze kann mit 33 Plätzen fixiert werden und optional mit 2 Interessenten geplant werden. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass für die Zukunft eine Tiefgarage in Faschina geplant werden soll und die Gemeinde würde etwa 5 Parkplätze übernehmen.
- Die Umsetzung des Gewerbegebietes hängt nach wie vor an einem Grundbesitzer. Ohne diese Zustimmung kann die Rodungsbewilligung durch die BH Bludenz nicht erteilt werden. Die Gemeinde Fontanella kann nicht mehr länger warten, der Unmut der Gewerbeflächen-Interessenten und der Bevölkerung steigt.
- Die Klausur für die Gemeindevertretung Fontanella soll am 25.06.2021 ab 14:00 Uhr im Alpenresort Walsertal stattfinden. Die Moderation wird mit Dr. Peter Haimayer beabsichtigt.
- Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h in der Parzelle Seewald wird durch die BH-Bludenz genehmigt (mündliche Zusage).
- Der Bürgermeister berichtet über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes:
 - Holzverkauf aus Gemeindewald an Nigsch Gilbert, Türtsch
 - Straßensanierung Güterweg-Türtsch (Planie- und Belagsarbeiten und KFZ-Ausweichen)
 - Vermietung der Gemeindewohnungen
 - Pachtvertrag für Spielplatz röm. kath. Pfarrpründe und Regelung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Bereich Spielplatz
 - Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsübertragung
 - Grundtrennungen
 - Umlegung Ortskanal aufgrund Um- und Zubau Stallgebäude Dominik Burtscher

11. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann berichtet bezüglich der Konsumsitzung, die Umsätze gehen zurück und die wirtschaftliche Situation ist angespannt. Die Probleme häufen sich. Die Personalsituation ist sehr angespannt. Es wird ein Schreiben vom Konsumverein an alle Mitglieder und dann an alle Haushalte verschickt.
- Bernd Burtscher bringt den Vorschlag, dass ein Infopoint in der Parzelle Säge angedacht werden soll, im Zuge der Parkplatzbewirtschaftung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 24:00 Uhr (Dauer 4 Stunden).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 11.06.2021

Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fontanella

Am 18.05.2021 wurde gemäß § 52 GG die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Fontanella durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2020 enthält alle bis zum 31.12.2020 getätigten Ein- und Ausgaben. Die laufend nummerierten Belege wurden eingesehen und mit den Kontoauszügen und dem Buchungsprotokoll verglichen.

Für die Rechnungsprüfung wurden alle Belege, nachlaufenden Nummern geordnet, sowie die Kontoabzüge und die monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt.

Diverse Fragen wurden von BGM Werner Konzett genau beantwortet und mit den entsprechenden Belegen und Buchungen ausgewiesen.

Die Einnahmen Rückstände betragen mit Stand Ende des Jahres € 177.619,05.

Die Darlehensschulden belaufen sich mit Jahresende auf minus € 2.078.247,87.

Das lfd. Konto mit dem IBAN AT98 3745 8000 0721 1303 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großes Walsertal weist per 18.05.2021 einen Stand von minus € 313.801,84 aus.

Der Kassastand ergab am 18.05.2021 € 945,36 und ist mit dem Kassabuch ident.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Buchhaltung ordentlich und übersichtlich geführt wird. Alle Unterlagen sind vorhanden. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellt die Anträge:

- den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen
- den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten

Fontanella, am 18.05.2021

Für den Prüfungsausschuss:

Martina Wesseling

Verena Konzett

David Domig